

Maths Jespersen

## Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schweden

Vortrag bei der Konferenz ‚Werden die Falschen eingesperrt?‘  
Rheinhessen Fachklinik, Alzey 8. September 2011

Man hat mich gebeten etwas über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schweden zu berichten. Das kann ich schnell machen, weil es nicht viel darüber zu sagen ist.

Die Erfahrungen dieser Umsetzung sind nicht gut, und es macht mich niedergeschlagen darüber zu denken. Trotzdem will ich mich etwas darüber zu sagen versuchen, aber nur in aller Kürze. Und danach will ich über mehr positive Erfahrungen berichten, die doch Beziehung zu der UN-Behindertenrechtskonvention hat: unser nutzerkontrollierte Dienstleistung mit Persönlicher Ombudsmann.

Vorige Woche war ich zu einer Konferenz in Berlin eingeladen. Ich habe dort einem Vortrag über den Persönlichen Ombudsmann gehalten. Dazu war ich auch der eine von zwei Sprechern in einer Arbeitsgruppe über „Politische Strategien zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“. Der andere Sprecher war Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland. Und der Moderator war der Jurist Valentin Aichele von Deutsches Institut für Menschenrechte, der auch Leiter der Monitoring-Stelle der UN-Behindertenrechtskonvention ist.

Ich habe in diese Arbeitsgruppe gelernt, daß es einen entscheidenden Unterschied zwischen Schweden und Deutschland gibt, wenn man über der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention spricht. In Schweden haben wir eine sogenannte „dualistische Gesetzgebung“. Es bedeutet, dass internationale Konventionen in Schweden nicht geltendes Gesetz sind. Man kann zum Beispiel nicht die UN-Behindertenrechtskonvention in ein Schwedisches Gericht anführen. Aber in Deutschland habt ihr eine „monolistische Gesetzgebung“. Hier ist die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Gesetz, und ist schon sehr häufig in Gericht angeführt. Der Jurist Valentin Aichele hat schon 35 Gerichtsurteile gefunden, in denen die UN-Behindertenrechtskonvention angeführt ist. Er will bald einen Rapport darüber veröffentlichen.

In Schweden können wir nur die UN-Behindertenrechtskonvention verwenden um Gesetzänderungen in dem Schwedischen Reichstag zu fordern. Und es ist natürlich nicht leicht die Politiker dafür zu überzeugen.

Diese Tatsache erklärt warum keine Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schweden zu merken ist. Schweden hat die UN-Behindertenrechtskonvention in Dezember 2008 ratifiziert, aber danach ist nicht geschehen. Die ganze Konvention ist seitdem an den Nagel hängen. Ich bin eine von die wenige die eine Diskussion über der UN-Behindertenrechtskonvention einleiten versuchen, aber dieses Unternehmen ist unmöglich, weil keine Politiker und keine Medien sich für die UN-Behindertenrechtskonvention interessiert. Und diese Mangel an Interesse ist verständlich, weil die UN-Behindertenrechtskonvention nicht geltendes Gesetz in Schweden ist, und damit wirkungslos ist.

Jetzt wechsele ich zu etwas mehr positives um: unsere nutzerkontrollierte Dienstleistung PO-Skåne (Persönlicher Ombudsmann in Skåne). Ich habe diese Dienstleistung schon in 1995 gegründet, im Rahmen der damaligen Schwedischen Psychiatriereform. 10 Erprobungsprojekte mit sogenannte Persönliche Ombudsmänner waren von den Schwedischen Reichstag von 1995 bis 1998 finanziert. Zwei von diesen 10 Projekte waren nutzerkontrollierte, und die eine von diesen zwei war unser Projekt.

Die Ergebnisse diesen 10 Erprobungsprojekte waren so erstaunlich gute, dass der Schwedische Reichstag im Jahr 2000 beschlossen diese Dienstleistungen mit Persönlicher Ombudsmänner permanente zu machen und für die ganze Reich zu erweitern.

Das bedeutet dass auch wir unsere nutzerkontrollierte Dienstleistung im Jahr 2000 permanent machte, und es erweitern könnte von 2 zu 15 Persönliche Ombudsmänner und 1 Chef, die alle ganztätiglich arbeiten. Für diese erweiterte Dienstleistung schaffte unseren regionalen Psychiatrie-Betroffenen-Organisation zusammen mit der regionalen Angehörige-Organisation eine neue Verein genannt PO-Skåne (Persönliche Ombudsmann in Skåne).

In Januar 2006 präsentierte ich unsere Dienstleistung mit Persönliche Ombudsmänner bei einem Seminar in dem UN-Gebäude in New York. Dieses Seminar war organisiert im Rahmen der Arbeit an der UN-Behindertenrechtskonvention, und viele UN-Botschafter und andere kamen zu unserem Seminar.

Das Seminar hatte gute Auswirkungen, denn danach änderte die Mehrheit der Staatsdelegierten ihre Meinung über Artikel 12 zur Rechtsfähigkeit. In der endgültigen Fassung der UN-Behindertenrechtskonvention steht jetzt in diesem Artikel, dass „Menschen mit Behinderungen in allen Aspekten des Lebens Rechtsfähigkeit auf einer gleichen Basis mit anderen genießen“ und nicht davon abgehalten werden sollten, „diese Rechtsfähigkeit auszuüben“. Laut dieser Aussage müssen alle Formen der Vormundschaft abgeschafft werden.

Es wurde anerkannt, dass es Menschen gibt, die Schwierigkeiten haben, ihre Wünsche auszudrücken und zu kommunizieren, aber dies dürfe kein Argument sein, ihnen, ihre Grundrechte zu entziehen. Statt Vormündern beauftragt die UN-Behindertenrechtskonvention die Staaten unterstützte Entscheidungsfindung zu anbieten. Diese kann enge Freunde oder

Persönlicher Fürsprecher sein, die den Leuten helfen, ihre eigenen Entscheidungen auszudrücken und mitzuteilen.

Unsere Dienstleistung PO-Skåne ist ein praktisches Beispiel für unterstützte Entscheidungsfindungen. Als die UN-Behindertenrechtskonvention jetzt umgesetzt soll in die verschiedenen Staaten, ist überall ein großes Interesse an unserer Dienstleistung. Ich habe in dieser Jahr Vorträge über PO-Skåne schon gegeben in Budapest, Riga, Wien und Berlin. Und in die nächste Monaten will ich darüber sprechen in Lissabon, Prag und Helsinki. Vor einigen Monaten hatte The World Health Organization und The World Bank einen „Weltrapport der Behinderten“ publiziert, in dem man eine Seite über PO-Skåne finden kann.

Die Zeit ist jetzt zu kurz um unser Dienstleistung PO-Skåne ausführlich beschreiben zu können. Ein ausführlicher Bericht können sie in dem Buch „Statt Psychiatrie 2“ finden. Hier will ich nur einige kurze Sätze darüber geben.

Ein PO (Persönlicher Ombudsmann) ist eine professionelle, hoch qualifizierte Person, die zu 100 % im alleinigen Auftrag ihres Klienten arbeitet. Der PO hat keinen bindenden Kontakt zur Psychiatrie, zu sozialen Diensten oder irgendwelchen anderen Autoritäten, auch nicht zu Angehörigen des Klienten oder anderen in seinem Umfeld.

Die meisten POs sind ausgebildete Sozialarbeiter, aber es gibt auch Rechtsanwälte darunter. Der Persönlicher Ombudsmann ist doch ein neuen Beruf, und die angestellt muss ihr altes, berufliches Verhalten vergessen und ein neues Verhalten lernen.

Der PO handelt nicht gemäß seiner Vorstellung von dem, was im Interesse seines Klienten ist, sondern führt nur aus, wozu ihn dieser beauftragt. Die Entscheidungen trifft der Klient allesamt selbst, der PO hilft lediglich, diese auszudrücken und umzusetzen.

Da es lange dauern kann – manchmal mehrere Monate -, bis der Klient weiß und sich mitzuteilen traut, welche Art von Hilfe er möchte, muss der PO warten, auch wenn viele Dinge chaotisch und problematisch sind. Das bedeutet, dass der PO eine langfristige Bindung zu seinen Klienten entwickeln muss, meist über einige Jahre. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung einer vertrauensvollen Beziehung und für die Behandlung der wesentlicheren Angelegenheiten.

Unsere Dienstleistung besteht in erster Linie aus unterstützter Entscheidungsfindung für Menschen mit den schwierigsten psychischen Problemen (z.B. Menschen, die völlig in ihrer eigenen symbolischen Welt leben, sich in ihrer Wohnung verbarrikadieren oder auf der Straße hausen).

Bei anderen Dienstleistungen sind es gewöhnlich die Klienten, die sich an ein bürokratisches System anpassen müssen, aber PO-Skåne versucht das Gegenteil zu tun und sich dieser besondere Gruppe von Menschen anzupassen. Deshalb müssen die POs in ihrer Arbeit sehr flexibel, kreativ und unkonventionell sein.

Da viele Klienten sehr misstrauisch oder feindselig gegenüber Fremden oder aus anderen Gründen schwer zu erreichen sind müssen die POs hinausgehen und die Klienten dort aufsuchen, wo sie sind.

Der PO versucht, die Menschen durch die folgenden Schritte zu erreichen: Kontakt herstellen, Kommunikation aufbauen, eine Beziehung entwickeln, einen Dialog beginnen, Anweisungen bekommen. Jeder dieser Schritte kann lange dauern. Alleine die Kontaktaufnahme kann manchmal mehrere Monate dauern. Dies kann bedeuten: rausgehen und eine obdachlose, psychotische Person im Park anzusprechen, oder durch den Türschlitz zu kommunizieren mit jemandem, der sich verbarrikadiert. Manchmal läuft die Kommunikation für lange Zeit nur per SMS, Internet oder Brief. Erst wenn eine Beziehung hergestellt ist und ein Dialog stattfindet, kann der PO anfangen, Anweisungen von seinem Klienten anzunehmen.

Einen PO sollte man ohne bürokratischen Aufwand bekommen. Wenn ein Formular unterschrieben werden müsste oder ein Überweisungsschein nötig wäre, würden viele Psychatriebetroffenen abgeschreckt – und es wäre wahrscheinlich diejenigen, die einen PO am meisten brauchen. Bei PO-Skåne gibt es keine formale Prozedur zur Zuteilung von POs. Wenn eine Beziehung aufgebaut ist, fragt der PO einfach: „Möchtest du, dass ich dein PO bin?“ Wenn die Antwort ja ist, ist alles geklärt.

Der PO hat kein Büro, denn „ein Büro ist Macht“. Die POs arbeiten von zu Hause aus mit Telefon und Internet – und sie treffen ihre Klienten in deren Wohnung oder an neutralen Orten in der Stadt.

Die POs arbeiten nicht nur Montag bis Freitag zu Bürozeiten. Die Woche hat sieben Tage und jeder Tag 24 Stunden – und die POs müssen darauf vorbereitet sein, zu allen möglichen Zeiten zu arbeiten, denn die Probleme ihrer Klienten konzentrieren sich nicht auf die normalen Geschäftszeiten, und manche Klienten sind abends oder am Wochenende besser zu erreichen. Die POs arbeiten 40 Stunden pro Woche, aber sie machen jede Woche einen flexiblen Arbeitsplan, je nach Wunsch ihrer Klienten.

Der PO sollte in der Lage sein, seine Klienten in allen Angelegenheiten zu unterstützen. Die Prioritäten der Klienten sind für gewöhnlich andere als die der Behörden oder der Angehörigen. 15 Jahre Erfahrung zeigen, dass die Prioritäten der Klienten meistens nicht über ihre Unterkunft oder Beschäftigung sind, sondern existentielle Fragen – *Wise sollte ich weiterleben? Warum wurde aus meinem Leben das Leben eines Psychatriepatienten? Habe ich eine Chance auf Veränderung? – Sexualität und Probleme mit Angehörigen.* Ein PO muss in der Lage sein, auch ausreichend Zeit für Gespräche über diese Art von Problemen aufzubringen. Und er muß vermeiden, die Dinge nur hinzubiegen.

Die Klienten haben das Recht, gegenüber Behörden anonym zu bleiben. Wenn sie nicht möchten, dass ihr PO irgendjemandem erzählt, dass sie einen PO haben, muss das respektiert werden. PO-Skåne bekommt für die Dienstleistung Geld von der Gemeinde, aber im Vertrag

gibt es einen Paragraphen, in dem steht, dass POs sich weigern können, der Gemeinde die Namen ihrer Klienten zu nennen.

Der PO behält keine Unterlagen. Alle Aufzeichnungen einschließlich Notizen gehören dem Klienten. Wenn die Beziehung beendet wird, muß der PO alle Papiere und Notizen entweder dem Klienten übergeben oder sie in seinem Beisein verbrennen oder auf eine andere Art vernichten.